Landesarchiv
Bestand: J1
Nr. 271
alt

189

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

Staatsarchiv Speyer
Bestand: O.L.G. Zweibrücken J 1
Nr. 271 alt

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 271

Die Bewegung im Kanton Waldmohr 1848/9:

Untersuchung gegen Konrad Koetz, Oekonom und Ziegler in Limbach.

54 fol.

N: 6548. 6. 2. Jr. 1852.

Untersuchungsakten
gegen
Conrad Koetz, Oeconom und Ziegler
in Limbach, Kreis und Landgericht Zweibrücken.

Hoch- und Staatsverrath.

N: 271

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Aktenverzeichniß gegen Conrad Koetz von Limbach.	
	1851.		
1.	31. Okt.	Akten der Angeklagten.	
2.	d.	Prorogationsordonnanz.	
3.	21. Nov.	Zeugenliste.	
4.	10. Dez.	Ein falsirtes Mandatum.	
5.	28. d.	Schreiben des Angeklagten an den Assistenzrath nebst Beilagen und Zeugniß.	überbunden
6.	29. d.	Id. des Einwohner Adolph u. Anwandter mit Zeugendenunciation.	2 Beilagen
7.	30. d.		
8.	1. Jan. 1852.	Zustellung der Geschworenenliste.	
9.	2. d.	Ärztliches Attest der Realbesitzer zur Ziehung einer 13ten Geschworenen.	Ziehung
10.	d.	Protokoll über die Ziehung der Geschworenen.	
11.	d.	Vorladungsattest der Realbesitzer.	
12.	3. d.	Ärztliches Zeugniß.	
13.	5. d.	Den Geschworenen zugestellte Fragen.	
14.	2–4. d.	Sitzungsprotokoll.	

Zwickau 16. Jan. 1852.

Bednard

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

1.

Verhörsprotokoll.

Heute den ein und dreißigsten Oktober achtzehn hundert ein und fünfzig, um 11 Uhr des Vormittags, in Zweibrücken, haben Wir Johann Friedrich Merckel, Zuhörer k. Appellationsgerichts der Pfalz, Präsident der Assise des 3ten Quartals dieses Jahres, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, nachgenannten, des hohen und Staatsverrathes angeklagten Individuum in einem besonderen Zimmer vorhört, wie folgt:

Frage. Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort. Ich heiße: Conrad Koelz, bin 41 Jahre alt, Oekonom, wohnhaft in Linbach, geboren zu Wildenfels.

Fr. Nennen Sie die genaue Ihrer Wohnung und Bezeichnung von der Assise?

Antw. Ich ziehe sie aus dem Inhalte der Anklagebriefe und Anklageakten, welche beide Aktenstücke mir in meinem Wohnort Linbach zugestellt worden sind.

Seit dem Monat Juni 1849, nach dem Einzuge der Preußen in die Pfalz, hielt ich mich als Flüchtling größtentheils in Frankreich und auch während einer kurzen Zeit in der Schweiz auf; von hieraus kehrte ich in die Pfalz zurück, und stellte mich gestern freiwillig in dem Zuchthause daher, indem ich erwarte,

Merckel Koelz Bernard

Last über die gegen mich erhobene Anklage bei den nächsten Akten mit gehörigen Grunde wurden wurde.

Sw. Sie sind mit anderen Consorten, wie sie in dem Strafverfügungsurtheile bezeichnet sind, der verbotenen Spielerei und Hülfsleistung an den, den Hauptverfahren, wie sie in erwähnten Urtheile genannt sind, zur Last fallenden Attentaten zum Umsturze und zur Änderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige k. Gewalt und zur Erregung der Bürgerkriegs-Verhandlungen, welche diese Attentaten vorbereitet, veranlasst und vollbracht haben, nämlich:

1, dadurch, dass Sie als f. g. Volksvertreter zur Verstellung und zur Wahl der provis. Regierung mitgewirkt haben sollen,

2, dadurch, dass Sie als Mitglied des Constituirenden Ausschusses zu Waldmoor Beschlüsse, die Eintreibung der Zwangsanlehen, der 25 % Steuern, die Organisation der Volkswehr betreiben, Executionszüge in die Gemeinden verordnet, Requisitionen aller Art verlasten, die Einsetzung der provis. Regierung zu feiern beschlossen, den Pfarrern zu Lichtenberg wegen Zumutung bedroht, die Salzhäuser in Waldmoor eingenommen, dem k. Steuereinnehmer Sperrung zu stellen beschlossen, die Grubenhäuser in Mittelberg mit Besatzung belegt und die Steuerkasse allda eingenommen verpflichtet haben sollen, –

angeklagt; was haben Sie hierauf zu erklären.

Antwort. Für heute kann ich hierauf blos so viel erklären, dass die Thatsachen, welche mir zur Last gelegt werden, zum Theil richtig, zum Theil aber auch unbegründet sind, wie ich dies von dem Abstimmungsrichter ausführlich erwarten und darthun werde.

Allerdings, was ich in der damaligen Zeit gethan habe, geschah nicht in der Absicht, die mir zur Last gelegten Verbrechen zu verüben, sondern blos in dem guten Glauben, zur Durchführung der Reichsverfassung und zur allgemeinen Ruhe und Wohl der Pfalz mitzuwirken, indem zu befürchten war, dass viel Unglück herbeiführen würde, wenn man den damaligen Ereignissen ihren ungehemmten Fortgang überlassen. Ich meinen Theil hatte nicht in feindseliger Absicht, die Staatsregierung umzustürzen oder zu ändern und gegen die verfassungsmäßige k. Gewalt Eingriffe zu machen. Meiner Meinung nach hätte die provis. Regierung mit dem Tage an wieder aufhören müssen, an welchem die Reichsverfassung durch die k. Staatsregierung wäre anerkannt worden.

Sw. Haben Sie sich schon einen Vertheidiger

Merkel Ottolz Bernard

Merkel Ottolz Bernard

gewußt?

Antw.: Ja, den Advocaten Gulden dahier.

Unsere Akten haben Ihm Freyheit und die Verhaftung enthält.

Außerdem haben Ihm den Angeklagten erörtert, daß, falls er gegen das Verweisungsurtheil der Anklagekammer oder das bisherige Verfahren überhaupt eine Nullitätsklage zu erheben gedenke, er seine diesfallsige Erklärung binnen den zunächst folgenden fünf Tagen auf dem Canzlei des k. Appellationsgerichts dahier zu machen habe, in dem er später damit nicht mehr zulässig sei.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Merckel. Koltz

Bednard

31. Oktober 1851.

2.

Prorogation der Sommaz.

Der unterzeichnete Johann Friedrich Merckel, Präsident der Assise des 3ten Quartals dieses Jahres;

In Erwägung, daß Conrad Koltz, Oekonom in Limbach, des Hof- und Diebstahls nach angeklagt, seitdem flüchtig im Auslande sich aufhaltend, sich gestern im Justizhause dahier freywillig gestellt hat, mit dem Anerbieten, daß seine Sache nunmehr baldmöglichst zur Verhandlung und Aburtheilung von der Assise gebracht werden möge; daß aber die Assisen für das 3te Quartal, wegen der contra dictorischen Verhandlungen angeht, schon am 21ten d: M: beendigt worden sind; daß es daher unmöglich ist, auch noch die Sache des genannten Koltz von dieser Assise zur Erledigung zu bringen und die Nothwendigkeit eintritt, dieselbe gemäß art. 306 der peinlichen Processordnung auf die nächstkommende Assisensession zu vertagen;

Aus diesen Gründen

Vertagt die Sache des genannten Conrad Koltz zur Verhandlung und Aburtheilung auf die nächstkommende

3.

Zeugen-Liste

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wird in der Sache gegen Konrad Kotz, 40 J. Ackerer in Lindach wegen Verdacht der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Hehlerleistung bei im Monat Mai so Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmung angeklagt.

folgende Zeugen vor dem Pfälzischen Assisenhofe zu laden ab.

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
1/	Friedrich Emich	42	Bürgermeister	Waldmohr	
2/	Carl Dümmler	54	Gerichtsbote	id.	
3/	Carl Gottenberger	44	Notar	id.	
4/	Friedrich Laval	30	Stationscommandant der Gendarmerie	id.	
5/	Friedrich Glaser	48	Gutsbesitzer	id.	
6/	Jakob Fries	54	Ackerer und Adjunkt	id.	
7/	Johann Amler	49	Bürgermeister	Mittelbexbach	
8/	Peter Euler	46	jetzt Bürgermeister	Zweibrücken	
9/	Carl Barthelen	33	Bürgermeister der Grubenkasse	Mittelbexbach	
10/	Peter Warth	47	Bürgermeister jetzt	Annweiler	
11/	Mathias Joseph Ebert	60	Pfarrer	Rubelberg	Waldmohr
12/	Peter Kiefer	39	Gutsbesitzer	id.	
13/	Katharina Schmitt	21	i. d. bei Pfarr. Scharfenberger	in Brücken	Kanton Pirmasens
14/	Jakob Pflüger	40	Bürgermeister	Sand	Waldmohr

a. 2

A. Rechnungsrathsieu.

Zu zeichnen den 31. Oktober 1831.

Markels

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten
15.	Daniel Morgenstern	50	Zeugmeister	Weitenhain	
16.	Katharina Lang	47	Ehefrau des Bürgermeister Weis	Schoenenberg	
17.	Ludwig Assmann	42	Notär	Hoyerswerda	
18.	Gottlieb Loew		Rentier	Landstuhl	

Vorstehende Liste wird dem Herrn Vorsitzenden des Assisengerichts zur öffentlichen Bekanntmachung in dieser Sache unter Rückgabe der Akten hierdurch ergebenst übersendet.

Zweibrücken den 20ten November 1851.

Zoll

Erhalten auf ein zweites Jahrgang 1852. Mitgetheilt am Zoll unter Ab-
Zweibrücken den 22ten November 1851.

Der Präsident des Assisengerichts,

Hettinger

26. 416

4.

Einer Hochlöblichen
dem Königlichen Herrn Staats-Procurator
am Königlichen Bezirksgerichte
zu Zweibrücken.

Ich beehre mich den Hochlöblichen hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die in der unter über-
[illegible] Bekanntmachung des Herrn
Königlichen Bezirksgerichts
vom 4 August
Personen als
[illegible] Wald
[illegible] Wald
[illegible] Wald

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
15.	Daniel Morgenstern	50	Zeugmeister	Weitenhain	
16/	Katharina Lang	47	Ehefrau des Bürgermeister Weis	Schoenenberg	
17/	Ludwig Assmann	42	Notär	Hoyerberg	
18/	Gottlieb Loew		Bruteur	Landstuhl	

26a 416

4.

Einer Wohllöblichen
dem Königlichen Herrn Staats-Procurator
am Königlichen Bezirksgerichte
zu Zweibrücken.

Ich beehre mich Ew. Wohllöblichen hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der in der mir überschriebenen Verordnung: Ordonnanz des Herrn General-Staats-Prokurators gegen den Angeklagten Conrad Seitz aus Limbach, unter No. 4 aufgeführte Zeuge Heinrich Laval, 30 Jahre alt, Gerberarbeiter, Nationalkommandant in Waldmohr — schon längere Zeit nicht mehr daselbst in Waldmohr auf, wie mir bekannt, nicht mehr Nationalkommandant, sondern gegenwärtig Wirth ist und in Kaiserslautern wohnt; weßhalb ich denselben nicht vorladen kann.

NB. Wird von Landstuhl aus geladen.

Hochachtungsvollst

Ew. Wohllöblichen

ergebenster Diener

König

Waldmohr, am
10ten Dezember 1851.

16/12 51

26a 416

N 60 1 Bd. 60.

No 9179. I.
des Eingangs-Register

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Rheinischen Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalt der den Anklagen angeschlossenen Untersuchung gegen Konrad Volz, Taglöhner in Limbach wohnhaft, der Widersetzung, öffentlicher Gewaltthätigkeit und Gleichstellung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt

Nach Anhalt der Erkennung des Präsidenten des Assisen-Gerichts, vom 5ten Dec. auf die Sitzung vom zweiten Januar 1852 – folgende Verurtheilte und abwesende Personen als:

Vorladung, in Criminalsachen.	Kosten
1852. heute den zehnten November nachgesprochen und für gut befunden. Zufolge Anordnungsschreiben des Königl. Herrn General-Prokurators und Königl. Rheinischen Appellationsgerichts der Pfalz vom 8 November abhin; haben wir Unterzeichneter, Gerichtsbote angestellter am Königl. Bezirksgerichte zu Zweybrücken wohnhaft, zu Landstuhl, den Gottlieb Loew, Rentner zu Landstuhl wohnhaft, persönlich mit ihm sprechend, vorgeladen, den zweiten Januar nächsthin Morgens um halb neun Uhr pünktlich, vor dem Königl. Assisen-Gerichte der Pfalz, im großen Saale des Stadthauses zu Zweybrücken zu erscheinen, um über alles das Jenige, was ihm bezüglich der Conrad Volz Taglöhner in Limbach wohnhaft, der Widersetzung, öffentlichen Gewaltthätigkeit und	1 Rfl.

Hülfsleistung bei der in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgefundenen hochverräterischen Unternehmungen angeklagt — bekannt ist.

Und habe dem Begehrten Folge zu leisten, die Ladung erlassen.

Kaiserslautern, am zwanzigsten Januar

Bogen	—	14
Abschriften	—	14
Rpt	—	1
		29 Xr

Schwab

No. 983 Gratis eingetragen zu Landau den achten Dezember 1851.

V. Frankenau

Offel

26. 416

No. 10 1 Bd. 00.

No. 9179. S. zur Einsendung Registrat

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Rechtshofes, hat gegen Anklagen eingeleitete Untersuchung gegen Konrad Röth, Bierwirth in Kirchheim, wegen Mitwirkung, wissentlicher Beihülfe und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen angeklagt.

Nach Anhalt der Bestimmung des Gesetzes über Assisen Gerichte vom 17ten Juni 1848 wird diese Sache auf Ladung zum zweiten Januar 1852 festgesetzt und Verordnet, daß auffallende Personen ab

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerb	Wohnort	Kanton
98	Gottlieb Loero		Bierwirth	Landstuhl	

8

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen

vorgeladen werden sollen, den 2 Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr pünktlich allhier Behufs im gerichtlichen Verhörzimmer zu erscheinen, um über alle die Untersuchung betreffende Umstände, und ihre persönliche Verhältnisse befragt zu werden.

Saarlouis am 8 Dezember 1851.

Königl. Preuß. Landgericht.

No. 414. Geht zur Zustellung an den Herrn Landrath hierselbst.

Saarlouis den 9. Dezember 1851.

Monck

No. 416

Vorladungs-Befehl

Der Königliche Staats-Prokurator bei dem Königlichen Landgerichte zu Saarbrücken auf Requisition des Herrn General-Staats-Prokurators bei dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, beauftragt durch den im Landgerichte angestellten Gerichtsboten Jakob Schneck in der wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Kölz Ackerer in Limbach wegen der Mitwirkung an einer unerlaubten Heirath und Ehestiftung bei den in den Monaten Mai und Juni 1850 stattgehabten Hochzeitfeierlichkeiten und

No. 004

No. 899.

Zeugen Vorladung.

Im Jahre eintausend acht hundert ein und fünfzig, den zwölften Dezember;

In Gemäßheit einer Verfügungs-Ordonnanz des Königlichen Herrn General-Staats-Prokurators am Königlich-Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz vom siebenten Dezember abhin, und gemäß spezieller Aufforderung des Königlichen Herrn Staats-Prokurators am Königlichen Landgerichte zu Zweibrücken vom nämlichen desselben Monats;

habe ich unterzeichneter Adam Köbig am Königl. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter, in Saarlouis wohnender Gerichtsbote,

1. den Johann Conler 49 Jahre alt, Tagelöhner, zu Mittelbach wohnhaft, in dessen Behausung persönlich und ihn selbst

2. den Carl Bartels 33 Jahre alt, Einwohner der Fensterkasse zu Mittelbach wohnhaft, in dessen Behausung persönlich und ihn selbst

vorgeladen, am zweiten Januar nächsthin, als Morgens um halb neun Uhr pünktlich vor dem Assisenhofe im großen Saale des Landgerichts zu Zweibrücken zu erscheinen, um in der am Amts-wegen eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Kölz, Ackerer in Limbach, der Mitwirkung, wissentlichen Schleichens und Helfers

No.	Namen und Stimmen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

leitung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Stadt stattgehabten feuerwehrpolizeilichen Maßnahmen angeklagt, über alles das Zeugniß abzulegen, was ihm hinsichtlich des anwachsenden Verbrechens bekannt ist.

Worüber Alles, wovon in jedem Verhörtage ein Verzeichniß gemacht, Abschrift zugestellt habe.

Schon, am Pfingstfest 1851.

Köbig

Original	" - 14.
2 Copien	" - 28.
Reise	" 09
Regiet	" 01.
	" 52

No. 999. Gratis ausgefertigt zu Homburg, den dreizehnten September 1851. Schon

Lewi

26c 416

Vorladungs-Befehl

Der Staats-Procurator bei dem Königlichen Inquisitionsrichter zu Homburg hat auf Requisition des Herrn General-Staats-Procurators bei dem Königlichen Appellationsgerichte der Stadt Frankfurt, beauftragt durch den im Landstuhl wohnenden Gelbgießer Joseph Schgeneck in der wegen Brandstiftung gegen Conrad Stadt eingeleiteten Untersuchung im Linden wohnhaft die Mitwirkung eines Polizeidieners und Gehülfen bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Stadt stattgehabten feuerwehrpolizeilichen Maßnahmen angeklagten und

1852. den 6

No. 904.

Vorladung.

Im Jahre eintausendacht hundert und fünfzig-zwei den dreizehnten September, ——

In Gehalt einer Verordnung: Ordonnanz des Königlichen Herrn General-Staats-Procurators am Königlichen Appellationsgerichte der Stadt von siebzehnten September abhin, und gemäß speciellen Auftrags des Königlichen Herrn Staats-Procurators am Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken vom nämlichen Monats, habe ich unterschriebener Adam Köbig am Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter, in Waldmohr wohnender Gerichtsbote,

No. 1. 1. den Friedrich Enich, 42 Jahre alt, Bürgermeister zu Waldmohr wohnhaft, in dessen Behausung sprechend mit ihm selbst;

" 2. 2. den Carl Dimmler, 54 Jahre alt, Gerichtsbote, zu Waldmohr wohnhaft, in dessen Behausung sprechend mit ihm selbst;

" 3. 3. den Carl Gutenberger, 44 Jahre alt, Weber zu Waldmohr wohnhaft, in dessen Behausung sprechend mit ihm selbst;

" 5. 4. den Friedrich Glasser, 48 Jahre alt, Schullehrer, zu Waldmohr wohnhaft, in dessen Behausung

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und General	Wohnort	Kosten

sprechend mit ihm selbst;

No. 6. 5. den Jacob Fries, 54 Jahre alt, Ackerer und Weingärtner zu Waldrach wohnhaft, in dessen Behausung sprechend mit ihm selbst;

„ 11. 6. den Matheis Joseph Ebert, 60 Jahre alt, Ackerer zu Kirchberg wohnhaft, in dessen Behausung sprechend in dessen Weinstamerwohnheit mit seiner bei ihm wohnenden Witwe Catharina Schneider;

„ 12. 7. den Peter Kiefer, 39 Jahre alt, Schullehrer, zu Kirchberg wohnhaft, in dessen Behausung sprechend in dessen Weinstamerwohnheit mit seiner Ehefrau;

„ 13. 8. die Catharina Schmitt, 21 Jahre alt, in Diensten bei Pfarrer Pfeifer Eheleuten, in Trier wohnhaft, in deren Behausung sprechend mit ihr selbst;

„ 14. 9. den Jacob Schlüger, 40 Jahre alt, Bürgermeister zu Reno wohnhaft, in dessen Behausung sprechend in dessen Weinstamerwohnheit mit seiner Ehefrau;

„ 15. 10. den Daniel Morgenstern, 50 Jahre alt, Bürgermeister, zu Waitenbach wohnhaft, in dessen Behausung sprechend mit ihm selbst;

„ 16. 11. die Catharina Lang, 47 Jahre alt, Wittwe des Bürgermeisters Peter, Bäuerin, zu Schweinberg wohnhaft, in deren Behausung sprechend mit ihr selbst;

Vorladungs-Befehl

Der Amtsanwalt bei der Königlichen Erziehungsanstalt zu Kreuznach auf Requisition des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Königlichen Appellationsgerichtshofe zu Köln, beschuldigt durch das im Herbst 1849 erfolgte Entweichen des Zöglings Jacob Schneck in der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Scholz, Ackerer in Limbach, wegen der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Begünstigung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen

1852. den 6

Bergschöffe

vorzuladen, am zweiten Termine nächstkünftigen Donnerstags den fünften März Vormittags, vor dem Assisengerichte, im Saale des Landgerichts zu Trier zu erscheinen, um in der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Scholz, Ackerer, in Limbach, der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Begünstigung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt, – über alles das Jenige zu erklären, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Wegen Alt, wovon in ihren der Requisiten, wie bemerkt sprechend, Abschrift zurückgelassen habe. Bestehen: drei Gulden sieben Kreuzer.

Krieg

	fl	kr
Original	„	14
11 Cop.	2	34
Reise	„	18
Bezirk	„	01
Sa	3	07

No. 982. Gratis registrirt zu Schweinberg den fünfzehnten September 1851. Der Rentmeister. Für den Empfänger: Rentmeister

Meurer

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen

№ 416

Vorladungs-Befehl

Der Stadt-Magistrat hat bei der Königlichen Regierung wegen Zuziehung auf Requisition des Herrn General-Fiscals der Landwehr-Bataillons auf dem Königlichen Regierungsbezirke der Landwehr-Bataillons-Angehörigen Jakob Sangenach in der wegen Entwendung einzelnen Untersuchung gegen Conrad Stadt Angesessen in Linden wohnhaft der Mitwirkung ersucht. Einer Ausdehnung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849. in der Stadt stattgehabten Insurrectionen und Unternehmungen angeklagt entstehenden Frage nachgeleben und ihr zu erfahren, daß sie Dinstag den 2. Januar 1852. des Morgens presis 9 Uhr an dem Amtsgerichtshause in gewöhnlicher Stelle des Rathhauses zu Zimmerbrücken zu erscheinen und hier und daselbst des Tages über abzulegen, was ihr hinsichtlich des vorgedachten Verbrechens bekannt ist, widrigenfalls

№	Namen und Stand der Vorgeladenen	Wohn- oder Aufenthaltsort	Eigenschaft
4	Friedrich Laval 30. J. alt früher Adjutant-Commandant der K. Gendarmerie zu Waldfisch dermaliger Wirth in Landstuhl wohnhaft.	daselbst in Waldfisch dermalen in Landstuhl wohnhaft	Zeuge

Zimmerbrücken den 16. Dezember 1851.

Lommerz

No 9179. S. **Vorladungs-Ordonnanz.**

No 9179 S. der Untersuchungs Registratur. **Vorladungs-Ordonnanz.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Rhein. Appellationsgerichtshofe der Pfalz, Auf Anhalt der zu Anklagen angestellten Untersuchung gegen Conrad Kötz, Oekonom in Limbach, der Mitwirkung, mittelbaren Theilnahme und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt.

Auf Anhalt der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen Gerichts vom fünften Dezember auf die Sitzung vom zweiten Januar 1852 — festgesetzt und Verordnet die Vorladung des Angeklagten

Criminal-Sache.

No 178 L.

Vorladung.

Heute den siebenzehnten September eintausendacht hundert ein und fünfzig.

Zufolge Vorladungsschreiben des Königl. Herrn Staatsprokurators am Appellationsgerichte zu Zweybrücken vom 16 September abhin, erlasse auf Angesuchen des Herrn General-Staatsprokurators bei dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz,

Habe ich Joseph Schönecks, Gerichtsbote angestellt am Kgl. Appellationsgerichte zu Zweybrücken, wohnhaft in Landstuhl,

den heute aus Lauterecken, Bezirk Landstuhl, wohnhaft, sprechend in dessen Wohnung mit Inhalt

vorgeladen, den zweiten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr allda vor dem Königl. ausgezeichneten Appellationsgerichte der Pfalz, im großen Saale des Landhauses

zu Begräbnissen ist erschienen, um über alles das jenige aussagen, was ich in der Untersuchung gegen Conrad Kölz, Oekonom in Limbach, der Mitwirkung unentgeltlicher Abnahme und Fuhrleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt, bekannt ist.

Ich habe dem Begehrlichen Abschrift der Ladung gelassen.

Zahlen: Man 2 zwanzig Kreuzer.

Ausf. — 14
Abschr. — 14
Porto — 1
29 Kr.

Schmaal

No 9179. Registrirt zu Landstuhl am achtzehnten Februar 1851, Gratis.

Schmaal

Assessor

No 9179. S. — Vorladungs-Ordonnanz.

No 9179. S. betreffend Registrat. — Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalt der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Kölz, Oekonom in Limbach, der Mitwirkung unentgeltlicher Abnahme und Fuhrleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt. —

Nach Anhalt der Bestimmung des Strafbuches der Assisen Gerichte, wurden Euch auf die Sitzung am zweiten Januar 1852 — folgende Personen als Geschworne aufbehalten.

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
✓	1. Friedrich Emich	42	Bürgermeister	Waldmohr	Waldmohr
✓	2. Karl Dümmler	54	Briefbote	″	″
✓	3. Karl Guttenberger	44	Notar	″	″
	4. Friedrich Laval	30.	Gendarmerieoffiziantlieut.	″	″
✓	5. Friedrich Glaser	48	Schullehrer	″	″
✓	6. Jacob Fries	54	Ackerer	″	″
✓	7. Johann Ombor	49	Bürgermeister	Mittelbexbach	″
✓	9. Karl Barthels	33	Einnehmer der Grubenkas	″	″
✓	11. Wolfgang Joseph Ebert	60	Pfarrer	Kirkel	″
✓	12. Peter Kiefer	29	Schullehrer	″	″

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
13	Katharina Schmitt	21	in Diensten bei Pfarrer Schwartzberger in	Brücken	Waldmohr
14	Jakob Pflüger	40	Bürgermeister	Rand	;
15	Daniel Morgenstern	50	Bürgermeister	Reitenhaus	;
16	Katharina Lang	47	Wittwe des Bürgermeisters Weis	Schönenberg	;

vorgeladen werden sollen, den 2 Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr, zu einem Assisen-Termin im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles Jenige Auskunft zu geben, was ihnen hinsichtlich der in Anklage versetzten bekannt ist.

Zweibrücken den 7 Dezember 1851.

No. 44
Geht zur Zustellung an den Gerichtsboten Schmitz in Waldmohr.
Zweibrücken den 9. Dezember 1851.
Marx

No. 9179. S.
des Einsendungs Registers

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Rechtshofes der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen den Pfalz, Rechtshofes der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen den Mitwirker Conrad Kölz, Ackerer in Limbach wohnhaft, der Mitwirkung an den Mordversuche.

No. 2171.

Neugenvorladung
vor das Assisengericht.

heute den fünfzehnten Dezember, eintausend achthundert ein und fünfzig, auf Ansuchen des Herrn königlichen General-Staats-Procurators am königlich bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken, und in Gemäßheit eines von demselben unterm 3 des laufenden Monats dagegen erlassenen Vorladungsverdammung.

Habe ich Gerichtsschreiber Johann Guthij, wohnhaft zu Homburg, fungirend für Franz Joseph Bernn, am königlichen bayerischen Hofgerichte zu Zweibrücken angestellter zu Homburg wohnender Gerichtsbote, hierzu speciell committirt, durch weitere Ordonnanz des Herrn königlichen Staatsprocurators bei dem oberbelobten Hofgerichte unter vorbenannten Monats Datum, —

den Herrn Ludwig Ansmann, 42 Jahre alt, königlicher Notar, wohnhaft zu Homburg, Spezialt. mit Homburg mit Ihm selbst. —

andurch vorgeladen, auf Freitag, den zweiten des kommenden Monats Januar, Morgens um halb neun Uhr präcis, vor den Assisengerichte, im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken, in Person zu erscheinen, um in der von Amtswegen

3

15

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
13.	Katharina Schmitt	21.	in Diensten bei Herrn Schafenberger in	Trier	Waldmohr
14.	Jakob Pfluger	40.	Bürgermeister	Rand	"
15.	Dan				
16.	Rüg				

eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Roetz, Ackerer in Kindenschafft, der Mitwirkung, öffentlichen Aufreizung und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt, – über alles das Folgende abzuhalten, und ihm hierüber das verwiesene Verbrechen bekannt ist. ——

Kosten.

Original — 14
Copie — 14
Register — 1 ct.
= 29

Nachdem Alles vorkommen ist dass Gl. Angeschuldigter, Hierdurch nie verwiesen, seine Abschrift zustellte und zurückblieb.

Die Kosten betragen —— Gulden 29 Kreuzer.

Gr. Mz.

No 1002 Gratis expedirt zu Homburg den fünfzehnten December 1851. ohne Bemerkung.

Cgl. Amtsanwalt.
Für den Kanzlei-Adjunct:
Der Amtsanwalt
Mauer

No 9179. S. des Eintragungs Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalt der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Roetz, Ackerer in Kindenschafft, der Mitwirkung, öffentlichen Aufreizung und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräthe-rischen Unternehmungen angeklagt.

Nach Anhalt der Erkennung des Pfälzischen Appellationsgerichts vom 17ten Januar 1852 – hierdurch und Kraft dieser öffentlichen Ordonnanz ab

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
17.	Ludwig Ansmann	42	Notär	Homburg	

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen

vorgeladen werden sollen am 2. Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr pünktlich an Gerichtsstelle zu erscheinen, um über alle zur Sache gehörigen Thatsachen, die ihnen persönlich bekannt sind, Zeugniß zu geben.

Hamburg, am 8. Dezember 1851.

Nordau

26. 433

Geht zur Zustellung an den Gerichtsdiener Beth zu Hamburg

Hamburg, den 9. Dezember 1851.

Wollgegen am 15. Dezember 1851

Beth

Nordau

No. 9181. L. zur Berichtigung Registrat.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Dänischen Appellationsgerichte der Herzogthümer hat wegen der wegen angeblichen Unterschlagung gegen Conrad Nölz, Seeman in Hamburg, der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung bei den in der Monaten Mai und Juni 1851 in der Weise stattgehabten schwarzräuberischen Unternehmungen

Nachr.

Vors.

17

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

№ 9181. L. zur Berichtigung Registrat.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalten der am Anklagen angestellten Untersuchung gegen Conrad Kolb, Taglöhner in Limbach, der Widersetzung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung bei den in der Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen angeklagt

Auf Anhalten Seiner Königlichen Majestät des Königs Gemäß, vorläufige Haft aufhebung vom zweiten Januar 1852 festgestellt und Vorladung des nachstehend benannten Personen als

Kosten

№ 971

Vorladung

Im Jahre achtzehn hundert ein und fünfzig, den zehnten Dezember.

Auf Anstehen des Herrn K. General-Staatsprocurators, am K. Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken, laut Ordonnanz vom 8. Dezember 1851 —

Habe Unterzeichneter Rud. Wilhelm Lauber, Audienzgerichtsbote ausbesagtem Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft

den Herrn Peter Eiler, 46 Jahre alt, Einwohner in Zweibrücken wohnhaft, Hausen in seiner Wohnung mit ihm selbst

vorgeladen den Zwanzigsten Januar 1852 Morgens um 10 Uhr, vor den Assisenhofe der Pfalz zu Zweibrücken im daselbst gewöhnlichen Sitzungssaale zu Zweibrücken zu erscheinen, und in der Untersuchung gegen Conrad Kolb, Taglöhner in Limbach, der Widersetzung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen angeklagt — abhörungs endlich vernommen zu werden —

Kosten
Ref. " -01
Eingl. " -14
1 Cop. " 14
= 29 xr

Und habe ich zur Beurkunde diesen Abschrift zugestellt, Kosten Zwanzig neun Kreuzer.

R. W. Lauber

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton

Nr. 1346. Eingetragen zu Zweibrücken an den 11. Jan. 1852. gratis
Ofenheimer

Nr. 9181. J.
des Berichtes
Registers

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalt der am Umliegenden eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Klötz, Accisman in Limbach, der Mitwirkung, wissentlichen Verhehlens und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen angeklagt.

Wird hiermit der Beamte des Pfälzischen Gerichts, welches hiermit aufgefordert wird, auf die Ladung vom zweiten Januar 1852 — folgende Personen als Zeugen aufzufordern und vorzuladen.

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
1.	Peter Euler	46	Einnehmer	Zweibrücken	

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Religion	Kinder

angesetzt worden sollen, den 2ten Januar 1852 Morgens um 8 Uhr vorzüglich einem Offizier Behufs im ganzen Lande die Verhaftung zu erlassen, um über alle Umstände Aufklärung und ihre Entschädigung die erforderlichen Verhaftungen bekannt zu machen.

Frankfurt am 8 Dezember 1851.

Korpach

№ 9180. I. zur Berechnung Register

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Hofer Appellationsgerichte im Auftrag, Auf Ersuchen der am Anklagen angeordneten Untersuchung gegen Conrad Röth, Oeconom in Limbach wegen Verletzung, wissentlichen Meineides und Hehlerei, der den in den Monaten Mai und Juni 1849 begangenen Unter-

Ladung auf Abtragung

1497/

Kosten

Orig	— —	14
Copi	— —	14
Porto	— —	01
	f —	29

Wegen Vergleich, Anmerkung am zweiten December 1851 den 30 C. 18 mundgemacht

Bernard

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton

Vorgeladen werden folgende Offiziere Geschworne oder alternirende Geschworne

Zweibrücken

N. 9180. J.
des Eintragungs Registers

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anschluß der von Amtswegen angestellten Untersuchung gegen Konrad Kötz, Oeconom in Limbach wohnhaft, der Widersetzung, öffentlichen Verleumdung und Hilfeleistung bei den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen anzuklagen,

Auf Anschluß der Erinnerung des Angeschuldigten des Offiziers Geschworne, vorläufige Aufnahme zum zweiten Januar 1852 festgesetzt worden.

Vorstehend aufgeführte Personen als

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
10.	Peter Warth	47	Einnehmer	Annweiler	

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton

vorgeladen worden sollen, den 2. Januar 1852 – Morgens 8 Uhr, zu jener Stunde im großen Saale des Rathhauses zu Frankenthal zu erscheinen, um über alle die Heimathsangelegenheit betreffenden Verhältnisse Auskunft zu geben.

Frankenthal den 8. Dezember 1851.

Im Namen des Gemeinderathes
Herrn Schenk, Adjunkt
Hoffmann

Landau den 9/12. 1851
Der K. Kreis-Commissär
Bonitas

5.

Wohlgeboren dem Herrn Präsidenten des Assisenhofs Fitting hier,

Ich erlaube mir hiermit die Freiheit dem Herrn Präsidenten zu bitten, von dem Gemeinderath zu Limbach ein Leumundszeugniß über meine Person vorlegen zu wollen; um solches um Ihr Gnaden bei den Gerichtsverhandlungen vorlegen zu können.

Limbach, 15 Dez. 1851

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ich bin zu Ihrer Gnaden

Kötz.

Zweybrücken im Justizhaus den 28 Dezb 1851.

Seb. v. Kempf an den Bürgermeister Limbach in der gestellten Sache die Schulfesten bälle und Spenser betreffend wo ersucht wird dem 2 Januar 1852 einsendend zu wollen

Gemeindeamt am 28 Dezember 1851

Mit vollkommenster Hochachtung des Assisen Präsident

Fitting

Limbach, 15 Dez. 1851

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Kötz

Dem Ersuchen des Gemeindevorstandes zu Limbach wird hiermit entsprochen und Gewissen bezüglich der Eigenthümer Daniel Roth zu Limbach jedenfalls ein Verfahren bewirken, selbem und sämmtlichen Mannschaften gemäß Gesetz und Recht auf was immer eine Klage auf eine oder die andere Art gegen ihn vorgebracht werden sollte, wegen selben auf demselben im Besitze des selben keine Hinderniß entstehen wird.

Limbach, am 31ten Dezember 1851.

Der Schöffe und Gemeindevorstand

Jost

Jakob Lehmann
Daniel
Schäfer
Bonn
Grub
Lehmann
Jost

Ad Schreiben
vom Herrn Friedensrichter
Allenganzer, Fettring
zu
Geroldsteinen.

6

Tannweiler am 19ten November 1857.

Euer Hochwohlgeboren!

durch Umstände verhindert, den unerlaßnen Termin persönlich wahrnehmen zu können, verfehle ich nicht, Ihnen hiebei beiliegende Zeugnisse mit der gehorsamsten Bitte mitzutheilen, auf Ersuchen gefälligst mittheilen und vorlegen zu wollen, daß ich auf meine Anfrage in der Vormundschaftssache hiemit Bezug nehme.

Mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Barth

39, 30 A. 27/12 57.

8

Gebührenrechnungs-Liste

für die Gebühren der Polizei des IV^ten Quartals 1851 —

No.	Nam- und Zunamen	Stand, Gewerb & Eigenschaft	Wohnort	Landkommissariat
1)	Adam, Ludwig	wegen Art. 386 des Criminalgesetzbuches, Ortsabwesenheit	Bexbach	Homburg
2)	Pfeffer, Franz Anton,	wegen Diebstahl, Mitthäter	Jägersfeld	id.
3)	Erbacher, Leonard	wegen Art. 386 des Strafgesetzbuches, Ortsabwesenheit	Münchweiler	Zweibrücken
4)				

Ludwig und Adam [illegible]

Zeugniß.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit daß Herr Einnehmer Wirth von hier, welcher schon seit langer Zeit mit verschiedenen Hämorrhoidal-Beschwerden geplagt ist, und wegen an bedeutendem Blutabgang gegen den Kopf mit starken Schwindelanfällen leidet, so daß er, zumal in der jetzigen Jahreszeit die Reise nach Zweibrücken nicht erst unternehmen kann.

Annweiler den 29ten Dezember 1851

Der Ortsvorsteher

Dellergen

8.

Schöffengerichts-Liste

für die Assisen der Pfalz, des IV.ten Quartals 1851 —

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe & Eigenschaft	Wohnort	Landkommissariat
1,	Adam, Ludwig	nach Art. 386 des Criminalgesetzbuches, Ackersmann	Gerbach	Bergzabern
2,	Pfeiffer, Franz Anton,	nach demselben Gesetzesartikel, Müller	Jugenheim	id.
3,	Erbacher, Leonard	nach Art. 386 des Strafgesetzbuches, Ackersmann	Münchweiler	Kaiserslautern
4,	Häusler, Heinrich	Wachtmeister, Gutsbesitzer	Standal	Germersheim
	[illegible]		[illegible]fels	id.
			[illegible]bach	Landau
			[illegible]	id.
			[illegible]	Kaiserslautern
			[illegible]fel	Kirchheimbolanden
			[illegible]	Kusel
			[illegible]rücken	id.
			[illegible]	Zweibrücken
			[illegible]	Landau
			[illegible]	Wörth
			[illegible]	id.
			[illegible]fel	id.
			[illegible]	Germersheim
			[illegible]	id.
			[illegible]	Zweibrücken
			[illegible]	Bergzabern
			[illegible]	id.
			[illegible]	id.
			[illegible]	Zweibrücken
			[illegible]	id.
			[illegible]	Kaiserslautern
			[illegible]	Bergzabern

Ladung aus Assisenrecht

Heute dem achten Dezember achtzehn hundert ein und fünfzig;

Auf Anstehen des öffentlichen Anklägers, habe ich Johann Lustig Schwarz, bei dem kgl. Bezirksgericht zu Landau angestellter ein ausgebildeter schwarzer Gerichtsbote;

den Herrn Peter Wurth, 47 Jahre alt, Einnehmer, wohnhaft in Annweiler, in seiner Wohnung wohnend mit ihm selbst

vorgeladen, den zwanzigsten Januar achtzehn hundert zwanzig und fünfzig, Morgens halb neun Uhr, Gründe, vor dem Assisenrichter im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um in der eingeleiteten Untersuchung gegen Conrad Lutz, Ackerer in Linbach wohnhaft, der Mitwirkung, wahrheitlichen Zeugniß und Beihülfeleistung bei dem in dem Monate Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt, über alles das Zeugniß abzulegen, was ihm hinsichtlich des verfahrenen Verbrechens bekannt ist.

Wonach acht.

wovon ich dem Angeklagten zur Kenntniß sogleich wie gesagt abschrift zugestellt habe.

Kosten: [illegible]

Kosten
Orig — 14
Copi — 14
Bezi — 01
f = 29

Meyer

8.

Gebührenrechnungs-Liste

für die Assisen der Pfalz, das IV^te Quartal 1851.

No.	Nam- und Zunamen	Stand, Gewerb & Eigenschaft.	Wohnort.	Landkommissariat
1.	Adam, Ludwig	nach Art. 386 des Criminalprozeßgesetzes, Ackersmann	Bexbach	Homburg
2.	Pfeiffer, Franz Anton,	nachstehender Gefängnißvorsteher, Wirthen	Zweibrücken	id.
3.	Erbacher, Leonard	nach Art. 386 des Strafcodex, Ackersmann	Wörsch	Frankenthal
4.	Häusler, Heinrich,	Wachtmann, Gefängnißvorsteher	Kandel	Germersheim
	[illegible]		[illegible]	id.

Zu Folio 7.

Gebührenrechnungsitem.

Im Jahr achtzehn hundert ein und fünfzig, den dreißigsten Dezember.

Auf Anstehen von Leonard Kretz, Ackerer in Limbach wohnhaft, derzeit im hiesigen Gefängnißhause zu Zweibrücken sich befindend;

Habe ich unterzeichneter Karl Wilhelm Schreiber, Amtsgerichtsdiener am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und allda wohnhaft,

dem Herrn königlichen General-Staatsprocurator am königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken auf dessen Parquet allda, sprechend mit dem königlichen General-Staatsprocurator Herrn Norbert Schlosser

welcher auf gezimmendes Ersuchen meinen Original-Akt erhielt hat;

signifizirt und erklärt: daß Appellant von dem Assisengerichte der Pfalz zu Zweibrücken am zweiten Januar nächstkünftigen Monats um fall neun Uhr, wohlbestellt zu erscheinen ist, wegen Verbrechens als rechtlicher Beilnahme dessen erfolgene Anklage zur Verhandlung kommen wird, wahrnehmend Personen als Fallstudienzeugen produzirt und deren Akten beantragen werde, als:

1) den Gustav Holzbacher, Gerber in Altenkirchen wohnhaft; und

2) Karl Zimmermann, junior, Kaffeebrenner in Glammünchweiler wohnhaft;

Hierüber Akt, wovon auf dem Hause General-Staatsprocurator sprechend wie gemeldet, diese Abschrift erhalten. Kosten ein Gulden fünfzig sieben Kreuzer.

C. W. Lauber

Kosten	
Original	— " 42.
Copie	— " 11.
Visa	— " 21.
Porto	— " 28.
Taxe Blatt	— " 15.
	fl. 1 — 57 kr.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

8.

Geschworenen-Liste

für die Assisen der Pfalz, des IV^ten Quartals 1851.

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe & Eigenschaft.	Wohnort.	Landkommissariat.
1.	Adam, Ludwig	nach Art. 386 des Criminalprozeßgesetzes, Oekonom.	Barbelroth	Kaiserslautern
2.	Pfeiffer, Franz Anton,	nach demselben Gesetzesartikel, Müller	Jägersburg	id.
3.	Erbacher, Leonard	nach Art. 386 code d'instruction, Oekonom	Münchweiler	Frankenthal
4.	Häusler, Heinrich,	Waldmann, Gutsbesitzer	Kandel	Germersheim
5.	Kneppele, Joseph,	Waldmann, Wirth & Oekonom	Lingenfeld	id.
6.	Ondor, Joseph,	Waldmann, Oekonom & Bäcker	Mittelbach	Homburg
7.	Roland, Jakob,	Waldmann, Oekonom,	Kindenheim	id.
8.	Roeff wegen Roeff Jakob,	Waldmann, Eisenbahnverwalter	Hochstein	Kaiserslautern
9.	Ehresmann, Jakob,	Waldmann, Oekonom,	Edenkoben	Kirchheim
10.	Bettinger, Edmund Damian	nach Art. 386 Abs. 2. des Strafgesetzbuchs, Maler	Rußdorf	Rußdorf
11.	Schuermann, Karl,	nach Art. 386 Abs. 2. ibidem, Müller	Geiselhöchen	id.
12.	Prager, Jakob,	h. Gensd. Wachmeister, nach Art. 386 code d'instr. crim.	Zweibrücken	Zweibrücken
13.	Röhm, Johannes,	Waldmann, Bürgermeister,	Billigheim	Landau
14.	Burg, Philipp Heinrich,	nach Art. 386 code d'instr. crim. Wirth	Hayna	Neustadt
15.	Huber, Emil,	h. Landsberger, Dr. medicinae	Neustadt	id.
16.	Kempster, Joseph,	Waldmann, Oekonom & Holzhändler	Weidenthal	id.
17.	Bruck, Friedrich Christian,	Waldmann, Eisenbahnarbeiter, Gewerbetreibender, Ackerbauer	Pirmasens	Pirmasens
18.	Kessler, Daniel,	Waldmann, Schmied,	Harthberg	id.
19.	Schuler, Joseph,	Kaufmann, nach Art. 386 code d'instr. crim.	Zweibrücken	Zweibrücken
20.	Imd, Peter Anton,	Waldmann, Oekonom & Schmied,	Offenstadt	Germersheim
21.	Kuhn, Philipp, der Zweite,	Waldmann, Oekonom,	Hochstätten	id.
22.	Rickert, Johann, der Erste,	Waldmann, Oekonom & Bürgermeister.	Frisenheim	id.
23.	Priester, Joseph,	Waldmann, Oekonom,	Gersheim	Zweibrücken
24.	Wack, Johann Paul,	Waldmann, Oekonom & Bürgermeister.	Walsheim	id.

Zweibrücken den 27ten November 1851. Der Assisenpräsident: Nicolay.

Für richtige Abschrift.
Der Landrath.

Königl. Generalprokurator
zu Zweibrücken.

No 1054.

Zustellung.

In Sache achtzehn Hundert ein und fünfzig, [illegible]

Auf Ansuchen des Herrn königlichen General-Staatsprocuralars vom 4. 3. 1851 gerichtlich [illegible] Herrn Wolz, 40. Jahre alt, Ortsvorsteher in Limbach, wohnhaft, der Widersetzung und tätlichen Thätlichkeiten mit Gefängnißstrafe bezüglich in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Gemeinde Limbach gegen Gemeindebeamte begangen und zugleich im Civil-Ersatzanspruch zu Zweibrücken wohnhaft Herrn Adam Schultz

Die vorstehende Abschrift dieser Urkunde hat der Gerichtsvollzieher Lauer dem Herrn Adam Schultz persönlich zu Zweibrücken am gewöhnlichen Sonntag wohnhaft am Hause seiner Wohnung, in Gegenwart seiner Ehefrau, in Abschrift zugestellt und Abschrift an seinem gewöhnlichen Ort

Lesen einzig Sechs Kreuzer

Br. 1
Zustellg. 4
Cop. 4
4. Bog. 16
15 kr.

E. W. Lauer

No 2828. Registrirt zu Zweibrücken den 17ten Januar 1851 gratis
Schuchmann Wolz

Liste
der in Zweibrücken wohnhaften Gewerbsbetreibenden
für den Monat des Jahres 1851.

No	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe & Eigenschaft.	
1.	Schuller, Heinrich Joseph,	Gastbesitzer,	Hofbesitzer.
2.	Wolf, Joseph,	k: Bauinspektor,	
3.	Henigst, Heinrich Joseph,	Tuchhändler,	
4.	Knorr, Christoph,	Fabrikant,	Hofgutsbesitzer.
5.	Krause, Ernst,	Agent,	dabeim
6.	Schuler, August,	Kaufmann,	dabeim
7.	Schmidt, Ludwig,	Bierbrauer,	dabeim
8.	Schulz, Wilhelm Eugen,	Agent,	dabeim
9.	Stemmler, Melchior,	k: Rentenverwalter,	Doctor der Medizin
10.	Knorr, Ferdinand,	Fabrikant,	unf. Art. 386 code civil:
11.	Sturz, Christian,	k: geh: Hauptmann,	dabeim
12.	Colina, Johann Nepomuk,	Kaufmann,	dabeim
13.	Eisenmenger, Karl,	Tuchfärber & Rauhwerk,	dabeim
14.	Gentes, Julius,	Kaufmann,	dabeim
15.	Herold, Ludwig,	dabeim,	dabeim.
16.	Kraemer, Martin,	Einnehmer,	dabeim
17.	Kaul, Philipp,	Schuhmacher,	dabeim
18.	Lang, Ludwig,	Tuchfabrikant,	dabeim
19.	Lang, Franz, senior,	dabeim,	dabeim
20.	Pohl, Gottlieb,	Tuchfabrikant,	dabeim
21.	Prager, Jakob,	k: geh: Rittmeister,	dabeim
22.	Schlimmer, Christian,	Metzger & Wirth,	dabeim
23.	Stutz, Friedrich,	Hebammenlehrer,	dabeim
24.	Schuler, Joseph,	Kaufmann,	dabeim
25.	Werz, Wilhelm,	dabeim,	dabeim
26.	Dümmler, Johannes,	dabeim,	dabeim
27.	Kroemer, Ferdinand,	Bäcker,	dabeim
28.	Hecht, Jakob,	Kaufmann,	dabeim

Bezüglich den 17ten Januar 1851. K: L: Regierung der Pfalz, Kammer des Innern nutz: hohe, Lüftungshäuser. Für richtigen Abschrift.
E. W. Lauer

No 1,055.

Geschworenen-Liste.

Im Jahre achtzehnhundert zwei und fünfzig, den ersten Januar;

Auf Ansuchen des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators am Königl. Appellationsgerichte des Rheinlandes zu Zweibrücken;

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauer, Friedensrichter des Canton Pirmasens und in Zweibrücken wohnhaft

den Conrad Koch, Wirthe und Ackerer in Leimbach, wohnhaft daselbst, wegen Mitwirkung, widerrechtlicher Zerstörung und Hülfe-leistung bei der in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Gemeinde Hilst geschehenen Insurrectionsbewegung, mittelst und laut gerichtlichen Beschlusses zu Zweibrücken vom 28ten Dezember d. J. und Jahres

Die vorstehende Liste der zu Königl. Bestimmung der Geschworenen-Bank des Jahres zu Pfalz für das Jahr achtzehnhundert und fünfzig zu wählenden Geschworenen, zum Behufe der Verhandlung obiger Anklage wider den Angeklagten Conrad Koch, Wirth und Ackerer von Leimbach, zweiten Termin, auffallen des Morgens um halb neun Uhr, wurde in Abschrift zugestellt, nebst Abschrift von meinem gegenwärtigen Akte, mit dem Bemerken: daß der Geschworene Jakob Prager für den abgegangenen Geschworenen Johann Bauer zu Landau sub No. 12. und der Geschworene Joseph Schuler für den abgegangenen Geschworenen Jakob Rebholz zu Matzenbach sub No. 17. auf die Hauptliste gesetzt sind.

Liste vierzig Geschworenen

C. W. Lauer

Der Adjunct
Pfalz am Gerichtshofe
Erster Theil
[illegible]

Ag — 1
Vogt — 14
Comm — 11
Offen — 16
45

No 1829. Registrirt
zu Zweibrücken am dreißigsten Januar 1852.
gratis. [illegible]

9.

Antrag.

Der Unterzeichnete beantragt, daß in der Anklagesache gegen Conrad Koch v. Leimbach in Anblick auf die vorausichtliche Dauer der stattgehabten Verhandlung ein dreizehnter Geschworener als Ergänzungs-Geschworener gezogen werde.

Zweibrücken 2 Januar 1852.

[illegible]

Protokoll

über den Zustand und die Ziehung der Geschworenen.

Heute den zweiten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig, des Morgens um halb 9 Uhr, im Sitzungssaale des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, hat der k. Appellationsgerichtsrath Filling, Präsident der Assise des 4ten Quartals vorigen Jahres, in Gegenwart des k. Staatsprocurators-Substituten Doell und unter Assistenz des Assisengerichtsschreibers Faber, den den Mitgerichten, öffentlichen Theilnehmern und Hülfsleistung zum Hof- und Stadtgerichtsrath f. angeklagten Conrad Koch, Oekonom und Ziegler, zu Limbach wohnhaft, vorführen lassen und ist so dann zum Aufrufe der auf der Hauptliste befindlichen, den Angeklagten unterm gestrigen significirten 24 Geschworenen geschritten:

Diese Geschworenen, von denen jeder einzeln seine Anwesenheit kund gab, sind:

1. Adam, Ludwig, nach Art. 386 des Criminalproceßgesetzes, Schreinermeister in Cambelroth,
2. Pfeiffer, Franz Anton, nach demselben Gesetzesartikel, Müller in Ingenheim,
3. Erbacher, Conrad, nach demselben Gesetzesartikel, Schreinermeister in Mörsch,

4. Haussler, Heinrich, Wirthsmann, Gutsbesitzer in Landel,
5. Knoepple, Joseph, Wirthsmann, Adjunkt und Schreibmann in Lingenfeld,
6. Imlor, Joseph, Wirthsmann, Oekonom und Bäcker in Wörth am Rhein,
7. Roland, Jacob, Wirthsmann, Oekonom in Niederlauterbach,
8. Riff (nicht Röff), Jacob, Wirthsmann, Eisenbahnverwalter in Hochstadt,
9. Ehrestmann, Jacob, Wirthsmann, Oekonom in Dörrmoschel,
10. Bettinger, Conrad Damian, nach art. 386 Abs. 2. des Strafprocessgesetzbuchs, Pächter in Cusel,
11. Scheuermann, Carl, nach demselben Gesetzesartikel, Müller in Gerdesheim,
12. Rochim, Johannes, Wirthsmann, Bürgermeister in Edenkoben,
13. Bug, Philipp Heinrich, nach art. 386 des Code d'instr. crim., Wirth in Herxheim,
14. Huber, Emil, k. Cantonarzt, Dr. medicinae in Neustadt,
15. Kempter, Joseph, Wirthsmann, Schreibmann und Holzhändler in Weidenthal,
16. Bruch, Friedrich Christian, Wirthsmann und höchstbesteuerter Gewerbetreibender, Agent haben in Hirmersheim,
17. Kessler, Daniel, Wirthsmann, Adjunkt in Harbberg,
18. Imo, Peter, Anton, Wirthsmann, Schreibmann und Adjunkt in Wörth am Rhein,

19. Kuhn, Philipp II, Wirthsmann, Schreiner in Gemmerschweier,
20. Rickert, Johann I, Wirthsmann, Schreibmann und Bürgermeister in Frimersheim,
21. Priester, Joseph, Wirthsmann, Schreibmann in Gerdesheim,
22. Wack, Johann Paul, Wirthsmann, Schreiner und Bürgermeister in Wiedenthal,
23. Prager, Jacob, k. pensionirter Zöllner in Zweibrücken, nach art. 386 des Code d'instr. crim. bezeichnet,
24. Schuler, Joseph, Kaufmann daselbst, nach demselben Gesetzesartikel bezeichnet.

Bemerkt zur Ziehung der Geschworenen geschritten wurde, stellte der k. Staatsbehörde der Antrag: es wolle der k. Assisengerichtshof gefallen zu verordnen, daß in Entwurf der langen Dauer der Verhandlungen in gegenwärtiger Sache die Ziehung einer Ergänzungsgeschworenen Statt finden solle.

Der Assisengerichtshof hat demnächst, diesem Antrag entsprechend, und Angesichts der längeren Andauer der wider den Angeklagten Conrad Koelz anhängigen Procedur, auf den Grund des Gesetzes vom 25. Brumaire VIII, die Verwendung des Geschworenengerichts um ein dreizehntes Mitglied verordnet, welcher 13te Geschworene für den Fall etwaiger Verhinderung eines der 12 Urtheilsgeschworen-

nen, welche während dieses Prozesses eintreten könnte, statt des an der Zahl der Fungirenden und zuerst gezogenen 12 Urtheilsgeschworenen also verhinderten Geschworenen in das Geschworenengericht einzutreten, jedoch als dann, wenn eine derartige Verhinderung sich nicht eine Stelle sollte, zu der Berathung der Geschworenen in den Berathschlagungszimmer und ihrem Urtheilsspruch nicht mitzuwirken hat.

Die Namen der vier und zwanzig Geschworenen wurden in eine Urne gelegt und der Präsident bemerkte den Angeklagten, daß sie das Recht haben, von den gezogen werdenden Geschworenen, ohne Angabe eines Grundes, sechs zu verhindern, auf die Ausübung dieses Recusationsrechts seinen Vertheidiger überlassen könne.

Hierauf rief der Präsident die Ziehung der Geschworenen durch Loos vor und ihre Namen kamen in folgender Ordnung heraus:

Priester, verhindert durch den Angeklagten,
1. Rickert,
Berg, verhindert durch b. Staatsbehörde,
2. Imo,
3. Roland,
Ehrebmann, verhindert durch b. Staatsbehörde,
4. Bettinger,
5. Scheuermann,
Riff, verhindert durch b. Staatsbehörde,
Kuhn, verhindert durch den Angeklagten,
Kempster, verhindert durch b. Staatsbehörde,
6. Omlor,
7. Schuler,
8. Haeussler,
9. Erbacher,
Rochm, verhindert durch den Angeklagten,
Knöpple, desgleichen,
Wack, desgleichen,
10. Pfeiffer,
Keßler, verhindert durch b. Staatsbehörde,
11. Bruck,
12. Adam,
Prager, verhindert durch den Angeklagten,
13. Huber.

Der Präsident bemerkte diesen letzteren Geschworenen, daß er den Verhandlungen in gegenwärtiger Sache von deren Beginnen bis zu ihrem Schlusse ununterbrochen beizuwohnen, jedoch der Berathung und Abstimmung am Schlusse der Verhandlungen sich zu enthalten habe, falls von den gezogenen und nicht verhinderten übrigen zwölf Urtheilsgeschworenen keiner in den Fall kommen sollte, vor dem Schlusse der Verhandlungen austreten zu müssen.

Der Präsident hat sonach die Ziehung aufgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.

Hierüber ist gegenwärtiges Protokoll errichtet

und von dem Präsidenten, den h. Stadtbehörde und dem Gemeindeschreiber unterschrieben worden.

Stoll

13.

Imagen,

11.

Antrag.

Es gefalle dem K. Assisengerichte, Urkunde zu erkennen, daß der K. Criminalrechtsprokurator erklärt, folgende Stellen der Anklageakte seien gegen den Angeklagten p. p. Koltz u. Linbach zu streichen,

vorerst: a) vom Allgemeinen Theil:

Seite 4. von „In einem Aufsatz" bis „die übrigen — Beamten"

§§. 3. 4. 5. 6.

Seite 26. von „mit Bezieh. auf Sie" p. bis Seite 27 zu „unterm 14 Mai

§§ 21–24.

S. 26 bis Seite 47 „so folgt der glänzende";

b.) von dem besondern:

der gegen Kaiser Wilhelmer

Zweibrücken, den 2 Januar 1852.

Scott

Rich.

13.

Fragen,
welche von dem Assisenpräsidenten den Geschworenen zur Beantwortung gestellt wurden.

I. Frage.

12.

Der Herr Geschworene Schönermann ist in der heutigen Sitzung verhindert, so daß er der heutigen Sitzung nicht beywohnen kann.

Zweibrücken 3 Januar 1826

Der kgl. Rentsbeamte

Fragen,
welche von dem Assisenpräsidenten den Geschworenen zur Beantwortung gestellt wurden.

I. Frage.

Ist der Angeklagte Conrad Koetz, 41 Jahre alt, Ackerer und Ziegler, geboren zu Waldmohr, wohnhaft zu Limbach, schuldig:
zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzbayerischen statt gehabten, andere Personen als Hauptverhabene zu Last fallenden rombourgeoisischen Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen: „die Staatsregierung umzustürzen und zu ändern", mitgewirkt, wissentlich seinen Theil genommen und Hülfe dazu geleistet zu haben durch Handlungen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben?

II. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:
zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzbayerischen statt gehabten, andere Personen als Hauptverhabene zu Last fallenden rombourgeoisischen Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen: „die Bürger und Landesbewohner aufzuwiegeln, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen",

mitgewirkt, wirklich daran Theil genommen und Hilfe dazu geleistet zu haben durch Handlungen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben?

III. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:
zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalzbeim Stadt gehabten, anderen Personen als Hauptverhaben zu Last fallenden vorbereitenden Unternehmen (: Attentat :), der den Zweck gehabt: „zum Bürgerkriege aufzureizen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen einander, oder mittelst Anleitung derselben zu dieser Bewaffnung gegen einander", mitgewirkt, wirklich daran Theil genommen und Hilfe dazu geleistet zu haben durch Handlungen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben,

und zwar zur I. II. und III.ten Frage alles dieses dadurch, daß er als Sequestrator Volksvertreter zur Berathung und zur Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt hat, und dann dadurch, daß er als Mitglied des Centralausschusses zu Waldhof-Beridigungen, die Einrichtung der Zwangsanleihen, der 25 Procent Steuern, die Organisation der Volkswehr betrieb, Executionszüge in die Gemeinden veranlaßte, Requisitionen aller Art erließ, die Einsetzung der provisorischen Regierung zu seinem Befehl, den Pfarrern von Lebalberg wegen Läutens bedrohte, die Salzkasse in Waldhof wegnahm, den königlichen Steuereinnehmern Zahlung zu stellen befahl, die Gerichtskasse in Mittelbergheim mit Beschlag belegte und die Steuerkasse allda wegzunehmen versuchte.

Zweibrücken den 5. Januar 1852.

Der Assisenpräsident:

Hellmuth

Die Erklärung der Geschworenen ist: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.
Zweibrücken 25ten Januar 1852.

Der Vorstand der Geschworenen

Richert

Hellmuth

Hebner

14

Sitzungsprotokoll.

Heute den zweiten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig, um halb neun Uhr des Morgens, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, in Gegenwart nachgenannter Gerichtsmitglieder: Fitting, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz, Präsident des Assisengerichts, Kiefer, Richter am k. Bezirksgerichte daselbst, Glaser, Loe und Ziegelwalner, Assessoren an demselben Gerichte, letzteren nur als Richter des Assisengerichts und in ausserordentlicher Verhinderung des Bezirksgerichtspräsidenten und der Richter Büchler, Laurent und Loew, Foell, k. Staatsanw., und Bernard, 2ter Kanzler-Substitut, und Faber, Obergerichtsschreiber am Untergerichtsschreiber k. Appellationsgerichte der Pfalz, – wurde durch die Gerichtsmitglieder, Fitting, Kiefer, Glaser, Loe, Ziegelwalner, k. Gendarmerie vorgeführt:

Conrad Roetz,

41 Jahre alt, Oeconom und Zeuger, geboren zu Schönau, wohnhaft in Limbach, welcher durch Urtheil des Anklage-Kammer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 29ten Juni 1850, sowie des Obrappellationsgerichtes des Königreichs, als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz zu München vom 25ten November nämlichen Jahres in ihrer Verbindung der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Beihilfeleistung zu dem Verbrechen des Hoch- und Landesverrathes angeklagt und vor die Assisen verwiesen worden ist.

Der Angeklagte wurde ungefesselt, verbeistandet von seinem Vertheidiger, dem Advokaten Gulden.

Unter Zuziehung der Urtheilsgeschworenen ins Leben wurde, stellte die k. Staatsbehörde den Antrag: es wolle

den Assisenhofe anhängig zu machen, daß ein Zeitpunkt aus der voraussichtlich langen Dauer der stattzufindenden Verhandlungen ein dreizehnter Geschworener in geeigneter Weise als Ergänzungsgeschworener bezogen werde.

Das Assisengericht, diesem Antrage entsprechend, erließ am 11. Februar, wodurch verordnet wird, daß außer den zwölf Urtheilsgeschworenen noch ein weiterer dreizehnter Geschworener als Ergänzungsgeschworener beigezogen werden soll, welcher nur den Fall, daß während der Debatten einer der zwölften Zwölf Geschworenen durch etwaiges Ausscheiden verhindert werden sollte, den Verhandlungen bis zu ihrem Schlusse beizuwohnen, an die Stelle des also verhinderten Geschworenen zu treten, sich von Anfang der Verhandlungen[11] diesen beizuwohnen und zur Berathung, Abstimmung und beim Verdict der zwölf Urtheilsgeschworenen mitzuwirken, sich aber jeder dieser Functionen zu enthalten hat, wenn ein Verhinderungsgrund der vorgegebenen Art nicht eintreten sollte.

[11] bis zu ihrem Schlusse gemäß Edikt

Gegen diese Anordnung wurde von Seiten des Angeklagten kein Einspruch erhoben.

Der Präsident wirft hierauf, nachdem er vorher den Angeklagten auf das ihm zustehende Recht, such der gezogen werdenden Geschworenen, ohne Angabe von Gründen, zu recusiren, aufmerksam gemacht hatte, die Namen derjenigen vier und zwanzig Geschworenen auf, welche in der dem Angeklagten unter m 8 Februar notificirten Liste verzeichnet sind und welche bei dem Namensaufrufe ihre Anwesenheit kund gegeben, nach Cohort, nachdem ihre Namen in eine Urne gelegt worden, die Ziehung der zwölf Urtheilsgeschworenen sowie des 13te Ergänzungsgeschworenen vor, worüber Sitzungsprotokoll besteht.

Diesem letzteren Geschworenen bemerkte der Präsident, daß er den Verhandlungen in gegenwärtiger Sache von deren Beginne bis zu ihrem Schlusse unentbrochen beizuwohnen, jedoch der Berathung und Abstimmung am Schlusse der Verhandlungen sich zu enthalten habe, falls aus den gezogenen und nicht recusirten übrigen zwölf Urtheilsgeschworenen keiner in den Fall kommen sollte, vor dem Schlusse der Verhandlungen ausdrücken zu müssen.

Die gezogenen und nicht recusirten 12 Urtheilsgeschworenen sowie der Ergänzungsgeschworene nehmen in der durch's Loos bestimmten Ordnung ihre Sitze ein, abgesondert von dem Publikum und den Zeugen, dem Angeklagten gegenüber.

Nach beendigter Ziehung der Geschworenen und nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, befragte er den Angeklagten um Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort.

Derselbe antwortete zu Protokoll: Conrad Koetz, 41 Jahre alt, Oeconom und Ziegler, geboren zu Wildenacker, wohnhaft in Limbach.

Der Präsident mahnte den Vertheidiger des Angeklagten, nicht gegen sein Gewissen und die den Geschworenen gebührende Ehrfurcht zu sagen und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Hierauf wandte sich der Präsident an die Geschworenen und las ihnen den im Art. 312 der gesetzlichen Geschworenenordnung enthaltenen Eid vor.

Die Geschworenen hörten diese Vorlesung stehend und mit entblößtem Haupte an, und ein jeder derselben, namentlich auch der Ergänzungsgeschworene, legte mit erhobener rechter Hand den Eid in den Worten ab: „ich schwöre es."

Nachdem nunmehr durch den Obergerichtsschreiber die in dieser Sache durch den Präsidenten des hiesigen Assisenhofes am 31. Oktober letzthin erlassene Provocationsordonnanz vorgelesen worden, machte der k. Staatsbehörde folgende Erklärung und stellte den Antrag ihr hierüber Urkunde zu ertheilen:

„Es gefalle dem k. Appellationsgerichte Urkunde zu ertheilen,
„daß der k. Generalstaatsprokurator erkläret, folgende Stellen
„des Anklagerechts seien gegen den Angeklagten Koetz zu wer-
„lesen, nämlich:
„a) vom allgemeinen Theil:
„Seite 4. von „In einem Aufsatze" p. bis Seite 5. zu den Worten:
„Wir übereinstimmend" p.
„§. §. 3. 4. 5. 6.
„Seite 26. von „Mit Beziehung auf die" p. bis Seite 27 zu:
„Urtheil im 14ten Wie" p.
„§. §. 21. 22. 23. 24.
§. 26. bis Seite 47 „In Folge der gleichzeitigen" p.
„b) vom besonderen:
„Der ganze Artikel Waldmohr."
welche Erklärung resp. Antrag dieselbe schriftlich übergab
und worüber der Gericht Urkunde ertheilte.

Hierauf selbst nahm nimmerhin der Präsident den Angeklagten, aufmerksam auf das zu sagen, was er sogleich vernehmen werde, und befahl dem Obergerichtsschreiber das Anweisungsurtheil der Anklagekammer, das Oberappellationsgerichtliche Urtheil, den Anklagepunkt in den in obiger Erklärung resp. Antrag der k. Staatsbehörde bezeichneten Stellen und den rektifizierenden Nachtrag zum Anklagepunkte mit lauter Stimme zu verlesen.

Es wurden nun durch die beiden Gerichtsschreiber und zwar das Leugnen und dadurch verursachenden Verlesung wegen abwechselnd verlesen:

1. das Anweisungsurtheil der Anklagekammer,
2. das Urtheil des Oberappellationsgerichtes des Königreichs, als Cassations- und Nullitätshof für die Pfalz zu München,
3. aus dem Anklagepunkte die in der oben eingerückten Erklärung resp. Antrag der k. Staatsbehörde bezeichneten Stellen, als den Anklagepunkt gegen den Angeklagten Koetz bildend,
4. den rektifizierenden Nachtrag zum Anklagepunkt.

Nach beendigter Verlesung eröffnete der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt des Anklagepunktes, die Worte beifügend: „Das ist es, dessen Sie angeklagt sind, Sie werden nun die Zeugen vernehmen, welche man gegen Sie vorbringen wird."

Die k. Staatsbehörde trug hierauf den Zeugen und der Anklage vor und übergab die Liste der auf ihr Ersuchen geladenen Zeugen mit dem Antrag auf Abhör derselben.

Diese Liste, sowie der vom Vertheidiger des Angeklagten mit Antrag auf Vernehmung übergebene Notificationsakt der vorgeladenen Zeugen Entlastungszeugen wurde vom Obergerichtsschreiber mit lauter Stimme verlesen und es erhob sich keine Einrede dagegen.

Von den Entlastungszeugen konnte der Steuereinnehmer Peter Barth von Kaiserslautern nach zweijähriger Krankheit wegen nicht erscheinen.

Die Staatsbehörde sowohl als der Vertheidiger verzichteten auch darauf Abhör.

Auch der Entlastungszeuge Johann Kolzbacher, Gerber in Altenkirchen, ist bis jetzt nicht erschienen.

Der Vertheidiger erklärte ausdrücklich auch darauf Vernehmung zu verzichten, falls er auch später sich nicht einfinden sollte.

Nebst diesen verschiedenen Verzichtleistungen hat der Appellationsgericht Urkunde ertheilt.

Bei dem namentlichen Aufruf der Zeugen traten die selben in die Schranken. Der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam und ermunterte sie mit allem Nachdruck an die schweren Folgen, denen sich der Meineidige in religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Nach dieser Verzeichnung erhoben die Zeugen Loew und Andmann den Anspruch, daß sie zuerst nächsten vernommen werden, was dem auch durch die k. Staatsbehörde beantragt wurde.

Nachdem hierauf sämmtliche auch die Weisung des Präsidenten sich in das ihnen angewiesene Zimmer zurückgezogen hatten, erklärte sich der Angeklagte, durch den Präsidenten darzu aufgefordert, über die gegen ihn vorliegenden verschiedenen Anklagepunkte, sowie auch die Zeugen in folgender Ordnung vernommen werden:

Zeugen zurückgezogen

1. Gottlieb Loew, 62 Jahre alt, Gutsbesitzer und Rentner in Landstuhl.

Nach Verwarnung des Zeugen gab der Präsident Vorlesung von dem zu Punkten der Anzeigeschrift durch den Rechnungsrath und Gemeinderath zu Limbach am 31ten Dezember letzthin verfaßten Zeugnisse.

2. Ludwig Andmann, 44 Jahre alt, Flaser, früher in Waldfischbach, jetzt in Homburg.

Zeuge deponirte ganz im Sinne seines Berichts vom 10ten Oktober 1849 (No. 44 des Fasz. II. der Generalakten) welcher von dem Präsidenten vorgelesen wurde und den er Wort für Wort bestätigte, – sowie seiner früheren Deposition in der Sitzung des Assisenhofs vom 23ten März 1851 gegen den Weinverwaltungsmeister Jakob Manzinger, Franz Gelbert, Johann Friedrich und Jakob Kotter, und fügte auch bezüglich Letzterem bei:

Durch Drohungen, Lärm und Wirthshausgetöse vor der Sprechstelle mag Wenzel eingeschüchtert worden sein, so daß er gegen seinen früheren Vorsatz für die Einsetzung einer provisorischen Regierung stimmte.

Ich habe nicht gehört daß Koetz, auch den ich übrigens nicht besonders mein Augenmerk richtete, zu Gunsten der Einsetzung einer provisorischen Regierung hätte reden oder daß er andere Wähler dafür zu gewinnen versucht hätte.

Nachdem die Zeugen Loew und Andmann nach ihrer Deposition auch ihr Ersuchen mit allseitiger Einwilligung waren entlassen worden, gab der Präsident Vorlesung von folgenden Schriftstücken aus den Generalakten Fadzikel II. Heft A:

No. 3. Protokoll vom 16ten Mai 1849 wegen Erhebung freiwilliger Beiträge,

No. 4 und 5. Auszüge aus den Protokollen vom 17ten Mai in Druckschrift und Lithographie, über Einsetzung einer provisorischen Regierung und die Wahl der Mitglieder derselben,

No. 8. Proklamation der provisorischen Regierung vom 18ten Mai,

No. 10. Proklamation der k. Regierung der Pfalz vom 22ten Mai, mit der Vollmacht des Kreisdirektors, erwähnt für den Kreiskommissär Eisenstuck, einer Bekanntmachung des Letzteren, einer Verfügung des Präsidenten des Kreisdirektoriums v. Jagern an Eisenstuck und der Verwahrung des Letzteren wegen Uebernahme seiner Vollmacht.

In Fortsetzung des Zeugenverhörs wurde nun vorgenommen:

3. Friedrich Emich, 44 Jahre alt, Bürgermeister und Salzfaktor in Waldmohr.

Ein Jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in der von der Staatsbehörde bestimmten Ordnung in den Sitzungssaal vorbeiziehen und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit

zu sagen, so wahr mir Gott helfe." Auch erklärten die Zeugen, nachdem sie, nach Angabe des Geschäftsleiters, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert, auch nicht in seinem Dienste zu sein. Sie sprachen sich darüber aus, ob sie den Angeklagten früher schon kannten oder nicht. Jedem Einzelnen der abgehörten Zeugen wurde ein Wahrnehmungsgrund vorgehalten.

Jeder der beiden vor der Beweis entlassenen Zeugen wurde nach seiner Aussage gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen habe, sowie auch letzterer nach jeder Deposition gefragt wurde, ob er dieselbe entworfen wolle.

Nach stattgefunden Vernehmung des Zeugen Emich, hob der Präsident um drei Uhr nach Mittag die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf morgen, halb neun Uhr Vormittags.

Worüber Protokoll, welches von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Stumpf

Geber

Heute den dritten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes der Pfalz zu Zweibrücken, um halb neun Uhr des Morgens, nachdem der Angeklagte ungefesselt vorgeführt, sein Vertheidiger und der Gerichtsarzt vernommen, Zeuge Emich zugegen waren, auch die Geschworenen und die in vorausstehenden Protokolle genannten Gerichtsmitglieder sich auf ihren Plätzen befanden, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Die k. Staatsbehörde stellte nun, auf den Grund eines unter m. Heutigen durch den k. Bezirksarzt Dr. Steinler dahier ausgestellten Zeugnisses, den Antrag, es wolle der k. Assisenhof gestatten, der Geschworene Carl Scheuermann, Müller in Gersheim, für die gegenwärtige Anklagesache zu dispensiren und zu genehmigen, daß der durch's Loos als Ergänzungsgeschworener bezeichnete 13te Geschworene, Dr. Emil Huber, k. Bezirksarzt in Kusel, nunmehr als Stellvertreter an dessen Stelle zu treten habe.

Der Assisenhof, erwägend, daß durch das beigebrachte ärztliche Zeugniß die Erkrankung des genannten Geschworenen und die Unmöglichkeit desselben der heutigen Sitzung beizuwohnen, nachgewiesen ist, willfährt sofort in dem Antrage der k. Staatsbehörde entsprechendem Theil.

Es tritt nun vor der schon am Theilsatze genannten Zeuge Friedrich Emich und modifizirte seine frühere Deposition dahin:

Wenn ich sagte: Koetz, Zoeller und Scheffer hätten auch bei Erpressung der Pelzkerste betheiligt und mir gedroht zugesetzt, so irrte ich mich in Beziehung von Koetz; dieser trat vielmehr ruhig und besänftigend auf; derselbe hat sich überhaupt gut und human benommen und einmal mindest Wissend hervorzubringen geübt; ich hatte ihn in dieser Beziehung mit Holzbacher verwechselt.

Zum Beweis der Deposition des Zeugen Emich wurden durch den Präsidenten die hiernach verzeichneten Beilagen aus Fascikel „Kreuter Waldmoor resp. Landkommissariat Homburg" verlesen:

folgende Beilagen zu No. 244: Pelzkerste-Abgeltungsvertrag 25. Mai 1849 durch Zoeller, Koetz und Scheffer, Bezahlung

derselben über empfangenen 500 fl. vom nämlichen Tag, Quittung über 139 fl. 2 Kr., ausgestellt durch Engländer Strobel am 4ten Juni, – Protokoll des Polizeidirektors Emich vom 14ten Juni über Wegnahme der Polizeikasse;

No. 245. Protokoll vom 7ten Juni 1849 über die Untersuchung der Polizeidiener Waldmohr von Friedrich Emich wegen Meinrich Wolff, verursacht durch Zoeller und Zimmermann, nebst Meinung von Geiger und Strobel vom 6ten Juni für Wolff die Bücher und Rechnungen sowie die Polizeidiener und die Kasse in Empfang zu nehmen, dem sie durch dieselben Legitimation am nämlichen Tag entlassen, Commissionsdekret für Wolff.

Zeuge Emich: die von dem Cantonalausschuß mit, nommene Summe von 1189 fl. 56 kr. wurde durch Koetz und Pfeiffer mit Zusatz an den Ober zurückbezahlt.

4. Carl Dümmler, 55 Jahre alt, Gemeindebote in Edenkoben.

Im Laufe der Deposition dieses Zeugen wurde durch den Präsidenten weiter verlesen:

No. 287. Protokoll vom 12ten Mai 1849 über die Wahl der Cantonalausschußmitglieder;

No. 304. Sitzungsprotokoll des Cantonalausschusses vom 23ten Mai über verschiedene durch denselben verfaßten Beschlüsse, worauf der Vorsitzende des Ausschusses, die Glieder der Ausführungskommission p. erwähnt werden.

Zeuge Dümmler: Koetz ist gegen die Beamten sehr beschimpfend aufgetreten. In seinem übrigen Benehmen war er nicht zu tadeln; er betheiligte sich blos an der Wegnahme der Kasse.

Der Präsident verlas ferner:

No. 248. Schreiben der Cantonalausschußmitglieder Biergarth, Zoeller und Holzbacher an Zeuger Dümler vom 12ten Juni 1849 wegen des Zwangsverkaufs.

Auf Befragen des Vertheidigers erklärte Zeuge:

Ich machte öfters Geschäfte für Koetz und lernte ihn dabei als einen rechtlichen braven Mann kennen, welches er auch allgemein gilt.

Nach beendigter Deposition wurde Zeuge auf sein Ansuchen mit allseitiger Einwilligung entlassen.

5. Carl Guttenberger, 46 Jahre alt, k. Notar in Waldmohr.

Derselbe erklärte auf Befragen des Vertheidigers: Da die jungen Leute nicht exercieren wollten, drohte Zoeller mit 60 Freischärlern. Ich suchte die Leute zu bewegen das Exercieren nicht gänzlich zu verweigern und rieth dem Holzbacher das Schreiben wegen Einberufung der Freischärler nicht abzuschicken. Er verwinderte: Zoeller bestehe auf der Absendung. Es kamen aber keine Freischärler und deswegen glaubte ich das Schreiben möge nicht abgegangen seyn.

Es wurde nun außer der Reihe mit Zustimmung der Anklagebehörde vernommen:

6. Mathias Joseph Ebert, 51 Jahre alt, katholischer Pfarrer in Kübelberg.

Im Laufe der Deposition des Zeugen gab der Präsident demselben Aktenspezimen Vorlesung von folgendem Inhalte, als:

No. 238. Schreiben des Cantonalausschusses an den Zeugen vom 17ten Mai 1849, unterzeichnet von Holzbacher, Zöller und Zimmermann, worin er verpflichtet wird sich jeder Einwirkung auf seine Pfarrgemeinde zu enthalten, wodurch sie zur Widersetzlichkeit gegen die neue Ordnung der Dinge angereizt werden könnte, sowie dem Antwortschreiben des Zeugen vom nämlichen Tag und der Marginalbemerkung desselben vom 27ten Juni 1849;

No. 239. Schreiben des gemeinsamen Cantonalvertheidigungs-

Ausschusses an die Bürgermeisterei Waldmohr vom 20ten Mai 1849, unterzeichnet: Holzbacher, Zoeller, Koetz, worin dasselbe ersucht wird dem Ausschusse die Polizeidiener der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

No. 240. Abschrift Schreiben des Vertheidigungsausschusses an die provisorische Regierung vom 23ten Mai 1849, von sämmtlichen Gliedern unterschrieben, worin derselbe verschiedene Punkte und Wünsche vorgelegt werden.

7. Friedrich Laval, 33 Jahre alt, früher Actuariatskanzellist, wohnhaft in Waldmohr, dermalen Wirth in Landstuhl.

Die Thatsachen der Deposition dieser Zeugen provet der Gerichtsbericht des unter No. 247 der Akten beigefügten Verzeichnisses der aus dem Gendarmerielocale mitgenommenen Gegenstände, aufgestellt durch Zoeller, Holzbacher und Pfeiffer.

Die Zeugen Ebert und Laval bieten um Entlassung, welche ihnen auch mit allseitiger Zustimmung verwilligt wurde.

Es wurden nun aus demselben Aktenstücke ferner durch den Gerichtsdiener folgende Schriftstücke verlesen:

No. 242. Schreiben des provisorischen Vertheidigungsausschusses an die Militärcommission der Rheinpfalz vom 28ten Mai 1849, worin Executivmaßregeln der kurbayerischen Beamten wegen verlangt werden, unterzeichnet von Zoeller, Pfeiffer und Holzbacher;

No. 243. Schreiben desselben an die Bürgermeister zu Waldmohr, den durch die nach ergehenden Befehle zu leistenden Eidbetreffend, ohne datum, von denselben Mitgliedern unterzeichnet;

No. 249. Auch Schreiben desselben vom 20ten Mai, die Erhebung der 25% Steuern und der freiwilligen Beiträge betreffend, an die Bürgermeister von Bann, Trafoheim, Schönenberg, Einöd, Waldmohr und Mittelbexbach, auf welches Schreiben der Angeklagte Koetz die Anzeige beifügte, daß er am 22ten Mai zu Mittelbexbach zur Einsammlung erschienen wurde, wegen die Pflichtigen einzuladen und durch Schreiben unterzeichnet durch Koetz und drei andere Mitglieder;

No. 250. Vollmacht der provisorischen Vertheidigungsausschuß-Mitglieder Pfeiffer, Holzbacher und Koetz für Zoeller zur Erhebung der Steuern und freiwilligen Beiträge der Gemeinden Kübelberg, Schmittweiler, Schönenberg, Bann, Einöd, Ober- und Niederwiesen und Elzbach;

No. 251. 5 Schreiben des provisorischen Ausschusses vom 30ten Mai 1849 an die Bürgermeister zu Trafoheim, Bann, Schönenberg, Waldmohr und Einöd, worin zur Entrichtung der Steuern aufgefordert wird, unterzeichnet durch Koetz und 2 seiner Kollegen;

No. 252. Schreiben von Zoeller an den Bürgermeister zu Waldmohr vom 22ten Mai wegen Einquartierung von 18 Mann der mobilen Legion;

No. 253. Schreiben des provisorischen Vertheidigungsausschusses an den Bürgermeister in Waldmohr vom 24ten Mai, den Entwurfen von Instructionen anzeigend, unterschrieben von 3 Kollegen des Angeklagten;

[und dem provisorischen Ausschusse beitritt, gemeinsam
Ebert]

No. 254. Id. an die Bürgermeister von Bann, Einöd und Waldmohr, vom 9ten Juni 1849 wegen Einziehung der mittellosen Schwaben, unterzeichnet durch Koetz und Pfeiffer;

No. 254 1/2. Id. an die Vorstände von Kübelberg, Schmittweiler, Dittweiler, Altenkirchen, Trafoheim, Breitenbach und Dunzweiler, vom 10ten Juni, wegen Einquartierung von Schwaben, unterschrieben durch Niergardt und Pfeiffer;

No. 255. Inquisition und (Ff) Schreiben an den Bürgermeister zu Waldmohr durch den provisorischen Vertheidigungsausschuß, vom 11ten Juni, unterzeichnet: Zoeller, Niergarth;

No. 256. Schreiben des provisorischen Ausschusses vom 10ten und 15ten Mai an die Bürgermeister zu Schönenberg,

Limbach, Waldmohr und Frohnhofen, unterzeichnet durch Koetz und 3 seiner Collegen, wodurch ihnen Abschrift eines Erlasses des Landesausschusses wegen Einberufung von bewaffneten Haufen und Entwaffnung der Beamten und Bürgerkörper auf die deutsche Reichsverfassung mitgetheilt wird.

No. 257. Ist. vom 15ten Mai von den Bürgermeistern von Frohnhofen, Schönenberg, Limbach, Waldmohr und Mittelbexbach, die Schanzenpflicht betreffend, von allen Mitgliedern unterzeichnet, dem ein von Niergardt, Holzbacher und Koetz unterzeichnetes Schreiben vom 30ten Mai von den Bürgermeistern zu Neidermirschen, die Hinsicht des ersten Aufgebots betreffend;

No. 258. Ist. von den Bürgermeistern von Schönenberg, Bann, Frohnhofen und Waldmohr vom 17ten Mai, von vier ~~Collegen~~ des Koetz unterzeichnet, polizeiliche Verfügungen enthaltend;

Konservatorium genehmigt u. Ostern

Weber

No. 259. Erlass desselben Centralvertheidigungsausschusses von den Bürgermeistern von Schönenberg, Bann, Mittelbexbach, Limbach und Waldmohr vom 19ten Mai, die wider Verdächtige Schanzen betreffend, unterzeichnet wie No. 258.

No. 260. Schreiben desselben von den Bürgermeistern zu Schönenberg, Limbach, Mittelbexbach, Waldmohr, Frohnhofen und Bann, vom 20ten Mai, unterschrieben von Koetz und zwei andern Gliedern, wodurch zu durchgeführt werden die Proclamation der provisorischen Regierung vom 18ten Mai zu publiciren;

No. 261. Ist. von den Bürgermeistern von Waldmohr, Schönenberg, Mittelbexbach und Limbach vom 23ten Mai, unterzeichnet von drei Collegen des Ausschusses, wegen Aufhebung von Listen für den ersten Aufgebot;

No. 262. Ist. vom 24ten Mai, wodurch die Bürgermeister von Schönenberg, Frohnhofen, Limbach und Mittelbexbach aufgefordert werden, alle Soldaten, welche sich nicht bei ihrem Regimenten befinden, dem Centralausschusse zuzusenden;

No. 263. Ist. von den Bürgermeistern zu Limbach, Waldmohr, Schönenberg, Bann und Frohnhofen vom 30ten Mai, die Hinsicht des ersten Aufgebots betreffend, unterzeichnet von Koetz und zwei andern Mitgliedern, nebst weiterem Schreiben von den Bürgermeistern in Limbach desselben Datums vom 6ten Juni, von denselben Ausschussmitgliedern unterzeichnet.

Nach Erledigung der Verlesung dieser Belege wurde der Zeugenverhör fortgesetzt wie folgt:

8. Friedrich Glaser, 49 Jahre alt, Schullehrer in Waldmohr.

Dieser Zeuge, seiner früheren Deposition modifizirend, deponirte:

Als die drei Ausschussmitglieder sich bei Emich eingefunden hatten um die Kasse in Empfang zu nehmen, trug Koetz die Sache vor, sprach mit Frau Emich und entfernte sich nicht weiter davon. Zoeller und Pfeiffer sprachen von Zeit und Gestern schreib. Die zweite, dritten Mitglieder des Ausschusses waren Koetz und Zimmermann. Wenn ich früher sagte: Zoeller, Koetz und Pfeiffer hätten den größten Terrorismus geübt, so bezog sich dieses blos auf Zoeller. Ich muß glauben daß der Gemeindeschreiber sich geirrt hat; das Protokoll wurde mir zu schnell vorgelesen, so daß ich den Irrthum nicht gewahr wurde.

Es wurde nun mit Einwilligung der Staatsbehörde außer der Ordre vorgenommen der folgende Zeuge:

9. Karl Bartels, 34 Jahre alt, Gutsbesitzer in Mittelbexbach;

10. Jakob Fried, 55 Jahre alt, Ackerer und Adjunct in Eschelbach;
11. Johann Ohler, 50 Jahre alt, Bürgermeister in Mittelbexbach;
12. Peter Euler, 47 Jahre alt, Steuereinnehmer, früher in Wellesweiler, jetzt in Zweibrücken.

Zeuge fügte seiner früheren Deposition als neuen Zusatz bei:

Es war einmal ein Sprecher dessen, der Vorsitzer, Helder einzuziehen. Ich bejahte es mit dem Beifügen, daß wenn Niemand mehr zahle, der Staat nicht fortbestehen könne. Ich wirfte aber den Tumult, indem ich nicht Aufschreiben wegen Eintreibung der Gelder zum Zwecke der Exportirung der Burgerzeugung zu machen. Die 61 fl., welche Koetz, Scheffer und Zoeller bei mir holten, haben Koetz und Scheffer an das k. Rentamt Homburg zurückbezahlt.

Nach Vernehmung des Zeugen Euler verlas der Präsident die Deposition des nicht erschienenen Zeugen Peter Warth, Einnehmer in Kusel, des 4te in No. 1. der Akten, und zwar zufolge der ihm verliehenen discretionären Gewalt.

13. Peter Kiefer, 40 Jahre alt, Schullehrer in Bubenberg.

Ein Jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in der von der k. Staatsbehörde bestimmten Ordnung in den Sitzungssaal vorberufen und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden ohne Rast und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe“. Sämmtliche Zeugen erklärten, nachdem sie, durch Ergreifung des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert, auch nicht in seinen Diensten zu stehen. Auch sprachen die Zeugen sich darüber aus, ob sie den Angeklagten schon kennten oder nicht. Jeden keinen der heute vernommenen Zeugen wurde ein Schwurgerichtsformular vorgelesen.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge gefragt, ob er von dem hier zu verurtheilenden Angeklagten Geschenke habe. Auch wurde Letzterer nach jeder Deposition gefragt, ob er dieselbe zu widerlegen wolle.

Von den abgehörten Zeugen blieben Emich, Kieffer und Gattenberger in Sitzungssaale zurück, alle übrigen wurden mit allseitiger Einwilligung entlassen.

Der Präsident hob um drei Uhr Nachmittags die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf morgen halb neun Uhr Vormittags.

Hierüber gegenwärtiges Protokoll verlesen und von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Heilig

Faber

Heute den vierten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig, um halb neun Uhr Vormittags, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes wurde der Schwurgerichtsprozeß zu Zweibrücken, nachdem der Angeklagte ungefesselt vorgeführt, für Verhandlungen

sowie die übrigen nicht entlassenen Zeugen zugegen waren, auch die Geschworenen und die im Protokolle vom 8ten l. M. genannten Gerichtsmitglieder ihre Plätze eingenommen hatten, so erklärte der Gerichtshof die Sitzung für eröffnet.

Derselbe verlas nun in Anordnung seiner discretionären Gewalt die Deposition der nicht vorgeladenen 24 Zeugen im Protokolle No. 1. des Justizamts-Bezirks Homburg, Landstuhl und Waldmohr, Bauer Kinden, Nichte des Schwarzwirts Mathias Joseph Ebert von Kubelberg, wonach das Zeugenverhör in folgender Ordnung fort gesetzt wurde.

14. Bernhard Schmitt, 22 Jahre alt, dienstmagd bei Schwarzwirt Scharfenberger in Brenken;
15. Jakob Schlüger, 42 Jahre alt, Bürgermeister in Bann.

Seine frühere Deposition vorzeigend erklärte Zeuge:

Ich kannte den Angeklagten erst kennen als er zum Wachtmeister befördert wurde. Er wollte Anfangs die Stelle nicht annehmen wegen seiner feindlichen Gesinnung und der isolirten Lage seiner Wohnung; verstand sich aber doch endlich dazu.

16. Daniel Morgenstern, 50 Jahre alt, Bürgermeister in Breitenbach;
17. Bernhard Lang, 52 Jahre alt, Wirth des verlebten Bürgermeisters Johann Weis, Postexpeditor zu Schönenberg;
18. Gustav Holzbacher, 34 Jahre alt, Gerber in Altenkirchen.

Dieser beim Aufruf der Zeugen nicht anwesende Entlastungszeuge wurde besonders vorgerufen, und deponirte auch bezüglich Erschossenen wie folgt:

Der Kantonalvorsteher von Waldmohr war es nicht, welcher die Executionszüge in die angehörigen Gemeinden des Kantons verordnet hat, sondern Major Eckert hatte für

angeordnet und der Civilkommissär Witt kam unversehens von Homburg aus mit Mannschaft und führte sie aus; wir wussten vorher nichts davon. Der Civilkommissär Bertle, Rauchfolger von Witt, hat bei seinem Eintreffen in Waldmohr, am 12ten Juni, das Verzeichniß derjenigen durchgeordnet und auf aufgefordert, dasselbe zu betreiben, vorher wurde im Kantonalvorstand darüber nicht verhandelt; letzterer hat später bei der provisorischen Regierung gegen die Erhebung der 25% Steuern remonstrirt. Auf die Vorstellung von Notar Guttenberger, welcher mir sagte, er habe die jungen Leute bereits provisorisch zu exercieren, wurde das Schreiben vom 23ten Mai 1849 an die provisorische Regierung, wodurch Executionsmannschaft nach Waldmohr verlangt wurde, nicht abgeschickt. Hoeller wollte es durchaus abgehen lassen, einst fuhr aber doch endlich bei, weil er Furcht hatten. Wenn immer und zu jeder Zeit alle Ausschußmitglieder versammelt gewesen wären, so hätten auch alle an der Erschießung der Aufständigen theilgeht. Ich selbst würde mich auch damit beschäftigt haben, wenn ich gewußt gewesen wäre. Wir waren einmal alle Ausschußmitglieder zusammen und mußten mit allen Geschäften des Ausschusses unterziehen.

Nachdem von dem obigen Schreiben vom 23ten Mai, No. 240 der Akten wiederholt eine Vorlesung gegeben worden, erklärte der Vertheidiger auf die Abhör des weiter vorgeladenen Entlastungszeugen Karl Zimmermann von Schmuchweiler zu verzichten. Die Staatsbehörde erhob keinen Einwand dagegen. Ueber diese Verzichtleistung erhielt das Assisengericht Urkunde.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in der von der Staatsbehörde bestimmten Ordnung in den

Sitzungssaal vorbereitet und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Abfahrt den Eid in den Worten:
„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, „ohne Hass und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit „und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowahr mir Gott helfe."
Sämmtliche erklärten die Zeugen, nachdem sie auf Befragen des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in seinen Diensten zu stehen. Die Zeugen sprachen sich noch darüber aus, ob sie den Angeklagten früher schon kennten oder nicht. Sämmtliche der genannten Zeugen wurde im Verwahrungsgrund vorgebracht.
Nach seiner Abfahrt wurde jeder Zeuge gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen habe. Auch der Angeklagte wurde nach jeder Deposition gefragt, ob er dieselbe entkräften wolle.
Sämmtliche, sowohl heute als in den früheren Sitzungen vernommene Zeugen wurden durch ihr Ausbleiben mit allseitiger Einwilligung entlassen.
Nach geschlossenem Zeugenverhör erhielt die k. Staatsbehörde das Wort und entwickelte die Gründe welche die Anklage unterstützen.
Der Präsident hob hierauf die Sitzung um die Mittagsstunde auf und vertagte die weitere Verhandlung auf morgen, halb neun Uhr Vormittags.
Besonderes Protokoll, welches von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Schilling Huber

Heute den fünften Januar achtzehnhundert zwei und sechzig um halb neun Uhr Vormittags, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts, der Schelz zu Zweibrücken,

nachdem der Angeklagte ungefesselt vorgeführt, für seine Vertheidiger Zeugen war, auch die Geschworenen und die in Sitzungsprotokolle vom 2ten l. M. genannten Gerichtsmitglieder ihre Plätze eingenommen hatten, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.
Derselbe erhielt nun den Angeklagten Gelegenheit, welcher die Vertheidigung des Angeklagten vortrug.
Die k. Staatsbehörde replicirte auf die vorgetragenen Vertheidigungsmittel, und von Seiten der Vertheidiger wurde dupliciert.
Der Angeklagte, vom Präsidenten befragt, ob er der für ihn vorgetragenen Vertheidigung persönlich noch etwas Weiteres beizufügen habe, antwortete verneinend.
Der Präsident erklärte sofort die Verhandlungen für geschlossen. Er stellte der Assisenhof dasselbe zusammen, bemerkte den Geschworenen die Beweismittel gegen und für den Angeklagten, und nachdem er für sein Gewissen eingeprägt hatte, lese er die von ihnen zu beantwortenden Fragen vor, überreichte dieselben sodann den Vorsitzer der Geschworenen mit dem Aktenstücke, den rekapitulirenden Rechtsfragen zu denselben und den übrigen Prozeßakten, mit Ausnahme der gerichtlichen Zeugendepositionen, und bemerkte dabei den Geschworenen, daß der Angeklagte nur mit Stimmenmehrheit schuldig erklärt werden könne, daß jedoch, falls derselbe nur mit sieben gegen fünf Stimmen sollte schuldig befunden werden, sie in ihrer Erklärung davon Erwähnung zu thun hätten.
Die Geschworenen verfügten sich zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer und der Präsident gab dem Befehlshaber der k. Gendarmerie die Weisung, die Zeugen zu jenem Zimmer

begehen zu lassen und läßt den Angeklagten aus dem Sitzungssaale abführen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten und auf ihren Sitzen Platz genommen haben, befragte sie der Präsident um das Resultat ihrer Berathung.

Der Obmann der Geschworenen stand auf und sagte, die Hand auf's Herz gelegt:

„Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott „und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen ist:

„Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Diese aus dem Vorstehen der Geschworenen in ihrer Gesammtheit unterschriebene Erklärung überreichte derselbe dem Präsidenten, welcher sie ebenfalls mit dem Gerichtsschreiber unterzeichnete.

Der Präsident läßt den Angeklagten wieder vorführen und der Gerichtsschreiber verliest in seiner Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

In Folge derselben verliest der Präsident den Art. 358 des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren und verkündet, daß Conrad Koetz von der wider ihn erhobenen Anklage lediglich wegen für unverdächtig gehalten, daß er alsbald in Freiheit gesetzt werden solle, falls er nicht um einer andern Ursache willen in Haft zu bleiben habe.

Da die k. Staatsbehörde erklärt, daß eine solche Ursache nicht vorliege, so wurde der Angeklagte auch der Haft entlassen.

Hierüber ist gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und von dem (Gf.) Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben worden.

So geschehen am Tage wie eingangs erwähnt und geschlossen um vier Uhr Nachmittags.

Gottlieb

Lebert

Hl Kaerner

Zur gefälligen Untersuchung.